



**Marktgemeinde LUNZ AM SEE**  
3293 Lunz am See, Amonstraße 16  
Tel.: 07486/8081-0, Fax: 07486/8081-20  
Email: [gemeindeamt@lunz.gv.at](mailto:gemeindeamt@lunz.gv.at)  
Homepage: [www.lunz.at](http://www.lunz.at)

GZ 24034-SUPV

# Örtliches Raumordnungsprogramm 1980 Für Änderungsabsichten im Zuge der 29. Änderung

Prüfung der Notwendigkeit der Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)

Screening

Lunz am See, August 2024

Signator	Margit Aufhauser-Pinz
Ort/Datum/Uhrzeit	Herzogenburg, am 21.08.2024 11:36
<b>Hinweis:</b> Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 (eIDAS-VO) die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument. <b>Dieses Dokument ist digital signiert!</b>	
<b>Prüfinformation:</b> Informationen zur Prüfung der digitalen/elektronischen Signatur finden sie unter: <a href="https://www.a-trust.at/verify">https://www.a-trust.at/verify</a>	

Impressum

**Ersteller**

**GEMEINDERAT** der  
Marktgemeinde Lunz am See  
Amonstraße 16  
A-3293 Lunz am See, Bezirk Scheibbs  
T: +43 7486 8081 - 0  
F: +43 7486 8081 - 20  
E: [gemeindeamt@lunz.gv.at](mailto:gemeindeamt@lunz.gv.at)

**mit fachlicher Unterstützung**

**Kommunaldialog Raumplanung GmbH**  
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung  
Dipl. Ing. Margit Aufhauser-Pinz

Riefthalgasse 12, 3130 Herzogenburg  
E [office@kommunaldialog.at](mailto:office@kommunaldialog.at)



## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	2
2	Dokumentation des IST-Zustandes .....	3
3	Beschreibung der Änderungen .....	3
3.1	Allgemeines: .....	4
3.2	Änderungspunkt 1, KG Ahorn: Widmungsanpassung Verkehrsfläche öffentlich in Bauland-Kerngebiet .....	4
4	Kumulative Auswirkungen ALLER geplanten Maßnahmen .....	9
5	Screening .....	10
6	Zusammenfassung .....	11

### *Genderhinweis:*

*Wir legen großen Wert auf geschlechtliche Gleichberechtigung. Soweit sich die in diesem Bericht verwendete Bezeichnung auf natürliche Personen beziehen, gilt die gewählte Form für beide Geschlechter. Bei der Anwendung dieser Bezeichnungen auf bestimmte natürliche Personen ist jeweils die geschlechtsspezifische Form zu verwenden.*



## 1 Einleitung

Das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Lunz am See stammt aus dem Jahr 1980. Die Gemeinde hat aktuell kein verordnetes Entwicklungskonzept. Die Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ist bereits erfolgt und steht kurz vor der Verfahrenseinleitung.

Es gilt aber im Zuge von Änderungsverfahren einzelne Festlegungen und Umsetzungsmaßnahmen einer Strategischen Umweltprüfung zu unterziehen. Gem. § 25 Abs. 4 Z 2 NÖ ROG 2014 gilt hinsichtlich strategischer Umweltprüfungen im Zuge von Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogramms folgende Rechtsgrundlage:

„Sofern bei einer sonstigen Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlicher erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.“

Der nun vorgelegte Bericht beschäftigt sich damit, ob die beabsichtigten Änderungen des Örtlichen Raumordnungsprogramms-Flächenwidmungsplan voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen verursachen werden. Die Untersuchungen wurden im besonderen Hinblick auf den Anhang II der Richtlinie 2001/42/EG und dem entsprechenden EU-Leitfaden zur Umsetzung der SUP-Richtlinie angestellt. Die von der Abteilung RU7 (vormals RU2) erstellten SUP-Formulare sind Grundlage für die Art der Dokumentation der Überlegungen (vgl. [www.raumordnung-noe.at](http://www.raumordnung-noe.at)).

Der Bericht trifft keine Aussagen zum eigentlichen Verfahren zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms. Es handelt sich beim vorliegenden Dokument nicht um den Erläuterungsbericht zum Örtlichen Raumordnungsprogramm. Der gegenständliche Bericht behandelt Analysen zur Prüfung möglicher „erheblicher Umweltauswirkungen“. Klarzustellen ist, dass bei der Abschätzung der zu erwartenden Auswirkungen von einer rechtskonformen Nutzung auszugehen ist.

Im geplanten Verfahren kommt es zu Änderungen des Flächenwidmungsplans im bebauten Ortsbereich der Katastralgemeinde Ahorn.

Die Marktgemeinde Lunz am See liegt im Landschaftsschutzgebiet Ötscher-Dürrenstein und im Natura 2000-Gebiet Ötscher-Dürrenstein. Aus diesem Grund wird ein Vorprüfungsverfahren eingeleitet.



## **2 Dokumentation des IST-Zustandes**

Keine neuen wirkungsrelevanten neuen Fakten seit der SUP und dem Erläuterungsbericht zur 28. Änderung und den Unterlagen zur Vorprüfung zur Strategischen Umweltprüfung vom Dezember 2023.

## **3 Beschreibung der Änderungen**



### 3.1 Allgemeines:

Bei den geplanten Änderungspunkten handelt es sich um Anpassungen von Nutzungs- und Grundeigentumsänderungen im Bahnhofsareal von Lunz. Bestehende Anlagen aus dem Bahnbetrieb sollen erhalten und deren Nutzung somit widmungskonform abgesichert werden. Eine Variantenuntersuchung ist aufgrund der speziellen Situation nicht erforderlich und auch nicht realistisch.

### 3.2 Änderungspunkt 1, KG Ahorn: Widmungsanpassung Verkehrsfläche öffentlich in Bauland-Kerngebiet

Bereits mit dem 22. Änderungsverfahren im Jahr 2013 wurde -bedingt durch die quasi Einstellung des Bahnbetriebs- mit den Widmungsanpassungen beim Bahnareal begonnen. Der Zielsetzung folgend soll nunmehr auch ein weiterer bebauter Bahnhofsteil einer ortsüblichen Nachnutzung zugeführt werden. Entsprechend dem Umgebungsbereich ist die Widmung Bauland-Kerngebiet geplant.



Abbildung 1: Darstellung der Änderung, verschnitten mit Orthophoto. KG Ahorn, Ortsraum Lunz.



**Prüfung relevanter Planungsgrundlagen**

<b>Informationsquelle</b>	<i>(*) Verweis auf Tabelle 2)</i>	<b>Bemerkung</b>
<b>Prüfung von Planungskonflikten(*)</b>		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	keine Zonen in der Region	Nicht relevant
FWP Nachbargemeinde(n)	ausreichender Abstand zu Gemeindegrenze	Nicht relevant
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	keines erlassen	
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden	
Grundlagenforschung ÖROP	vorhanden aber veraltet	ÖROP stammt aus dem Jahr 1980
Örtliches Entwicklungskonzept	keines vorhanden	Wird derzeit erstellt – zeitnahe Verfahrenseinleitung
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden - relevante Aussagen	§2 Aktivierung des Wohnungsbaues, <b>Ausbau von Dienstleistungen, sowie Ausweisung und Sicherung geeigneter Flächen für Betriebe des Handels, Gewerbes, Versorgung und Entsorgung</b>
<b>Prüfung von Standortgefahren(*)</b>		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan (WLV)	vorhanden - keine Überlagerungen	
Abflussuntersuchung (GZP – Flussbau)	vorhanden - keine Überlagerungen	
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	vorhanden – keine Überlagerungen	
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	vorhanden – keine Überlagerungen	
Hinweiskarte Hangwasser	vorhanden – keine Überlagerungen	
Grundwasserstand	keine Angaben im relevanten Raum	
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	keine Überlagerung	
<i>Sonstige Quellen</i>		



<a href="http://www.hochwasserrisiko.at">www.hochwasserrisiko.at</a> (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	keine Hinweise zu erkennen	
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	Altlast oder Verdachtsfläche im Nahbereich	Meldung an UBA 2017 erfolgt, keine Aufnahme in den Verdachtflächenkataster
e-Bodenkarte – Feuchtlage	keine Einstufung	keine Einstufung, da bebauter Ortsraum
<b>Prüfung von Konflikten zu Naturgebietschutz bzw. Wald(*)</b>		
Landschaftsschutzgebiet	Lage innerhalb eines Schutzgebiets	gesamtes Gemeindegebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet „Ötscher-Dürrenstein“
Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Europaschutzgebiet	Schutzgebiet überlagert	Lage im Natura 2000-FFH Gebiet und Vogelschutzgebiet „Ötscher-Dürrenstein“
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	Keine Überlagerung	
<b>Prüfung von Nutzungskonflikten</b>		
bestehende Nutzungen(*)	keine relevanten Nutzungen	Bauliche Objekte aus dem Bahnbetrieb
<a href="http://www.laerminfo.at">www.laerminfo.at</a>	keine Berechnungen im Nahbereich	Kein regelmäßiger Bahnbetrieb, Nostalgiefahrten

**Erstabschätzung der Auswirkungen**

Nr.	Änderungsmaßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
		<b>Naturschutz und Wald(*):</b>				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bebaute und baulich genutzte Abschnitt



	- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	innerhalb des geschlossen bebauten Ortsbereiches weder Ausstrahlungs- noch Überlagerungswirkung zu erwarten
	- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Auswirkungen auf schützenswerte Arten nach NÖ Artenschutzverordnung im Widmungsverfahren prüferelevant Aufgrund der Vornutzung sind aber keine Auswirkungen auf geschützte zu erwarten
<b>Standortgefahren(*):</b>					
	- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Überlagerung mit Gefahren aus den diversen Hinweiskarten des Landes
	- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine ausgehenden Standortgefahren zu erwarten
<b>Menschliche Gesundheit und Sachwerte:</b>					
	- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine überörtlichen Planungen oder spezielle örtliche Detailüberlegungen für den Kleinraum; entspricht den Zielsetzungen des geplanten ÖEK
	- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lärmemission wird bei konkreter Projektgenehmigung mit Anlagengenehmigung geprüft
	- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sonstige Emissionen (Lichtemission etc.) werden bei konkreter Projektgenehmigung mit Anlagengenehmigung geprüft



	- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<b>Verkehr:</b>				
	- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Veränderungen zum Bestand
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Veränderungen zum Bestand
	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Veränderungen zum Bestand
	<b>Kultur, Ästhetik:</b>				
	- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Auswirkung auf denkmalgeschützte Objekte im Umgebungsbereich zu erwarten
	- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Widmung innerhalb des geschlossenen Siedlungsbereiches; bauliche Veränderungen nur entsprechend dem Umgebungsbereich zulässig
	- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Standort befindet sich innerhalb des geschlossen bebauten Siedlungsbereiches und nimmt damit keinen freien Landschaftsraum in Anspruch;  Keine Auswirkungen auf Landschaftsbild im Landschaftsschutzgebiet „Ötscher-Dürrenstein“ zu erwarten

### Strategische Umweltprüfung im Sinne § 25 NÖ ROG

Auf Grund des Ist-Zustandes und des geplanten Festlegungsinhaltes können Auswirkungen auf den Umweltzustand der Gemeinde **von vornherein ausgeschlossen** werden. Nähere Untersuchungen und ein Umweltbericht sind nicht erforderlich.



## 4 Kumulative Auswirkungen ALLER geplanten Maßnahmen

mögliche Auswir- kungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht prüfrele- vant	prüfrele- vant	
<b>Boden:</b>				
- Bodenverbrauch - Versiegelung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kein Einfluss auf Bodenverbrauch/Versiegelung, da es sich um eine Widmungs- maßnahme zur Nachnutzung bestehender Bauwerke und Anlagen handelt!
<b>Klima:</b>				
- Durchlüftung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine ausgeprägten Entlüftungsschneisen betroffen; Maßnahme ohne entschei- denden Einfluss auf Mikroklima
<b>Wasser:</b>				
- Stoffeintrag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Außerhalb von Schutz-/Schongebieten
- Erschöpfung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine großflächige Siedlungs-/Betriebserweiterung, ausreichend Kapazitäten vorhanden
- Uferfreihaltung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Maßnahme entlang von Gewässern, Gräben u. ä.



## 5 Screening

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Gemeinde Lunz am See;  
 Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)  
 erstellt von **Kommunaldialog Raumplanung GmbH** unter der Planzahl **24034\_V** am **19.08.2024**

**Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:**

### A: kein Screening erforderlich – keine SUP

<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können</li> </ul>	<i>betroffene Änderungspunkte: 1</i>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft</li> </ul>	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>

### B: SUP obligatorisch durchzuführen

<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG)</li> </ul>	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	<b>SUP Erforderlich</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete</li> </ul>	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	
<b>C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich.</li> </ul>	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.</li> </ul>	<i>betroffene Änderungspunkte: 1</i>	



## 6 Zusammenfassung

Die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung aufgrund der Art, des Inhalts und des Umfangs der Planung/des Verfahrens NICHT erforderlich. Es muss KEIN Umweltbericht erstellt werden.

Lunz am See, 2024-08-21

**Gemeinderat der  
Marktgemeinde LUNZ AM SEE**

Bgm. Josef Schachner  
A-3293 Lunz am See, Amonstraße 16  
(für den Ersteller)

**Kommunaldialog Raumplanung GmbH**

Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung  
Fn 416995d, LG. St. Pölten  
Dipl. Ing. Margit Aufhauser-Pinz  
A-3130 Herzogenburg, Riefthalgasse 12  
T: +43 (0)699 19228413  
E: [office@kommunaldialog.at](mailto:office@kommunaldialog.at),  
H: [www.kommunaldialog.at](http://www.kommunaldialog.at)  
(für die fachliche Ausarbeitung)



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Marktgemeinde Lunz am See  
z. H. des Bürgermeisters  
Amonstraße 16  
3293 Lunz am See

**RU1-R-356/044-2024**  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: <a href="mailto:post.ru1@noel.gv.at">post.ru1@noel.gv.at</a>
Fax: 02742/9005-15160    Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: <a href="http://www.noel.gv.at">www.noel.gv.at</a> - <a href="http://www.noel.gv.at/datenschutz">www.noel.gv.at/datenschutz</a>

Bezug

Bearbeitung

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

Mag. Regine Lampl

14983

12. September 2024

Betrifft

Marktgemeinde Lunz am See,  
29. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Zusätzlich zur bereits übersandten Stellungnahme des Sachverständigen für Naturschutz wird beiliegend die Stellungnahme des Sachverständigen für Raumplanung und Raumordnung vom 4. September 2024 mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und dem Bemerken übermittelt, dass die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung (das Erstellen eines Umweltberichts) im Zuge der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms entfallen kann.

Der **Entwurf** des örtlichen Raumordnungsprogramms (samt **Kundmachung**) ist **zu Beginn der Auflagefrist** der NÖ Landesregierung zu übermitteln.

Wir machen darauf aufmerksam, dass dieser Entwurf sämtliche Grundlagen einschließlich der erforderlichen Gutachten und Nachweise (zu relevanten Themen wie Verkehr, Naturgefahren, Lärm, Naturverträglichkeit, Ver- und Entsorgung, Verfügbarkeit, Orts- und Landschaftsbild etc.) zu enthalten hat. Insbesondere sind auch die Ergebnisse aller

erforderlichen Konsultationen im Entwurf zu berücksichtigen, entsprechend zu bewerten und gemeinsam mit diesem vorzulegen.

Beilage:

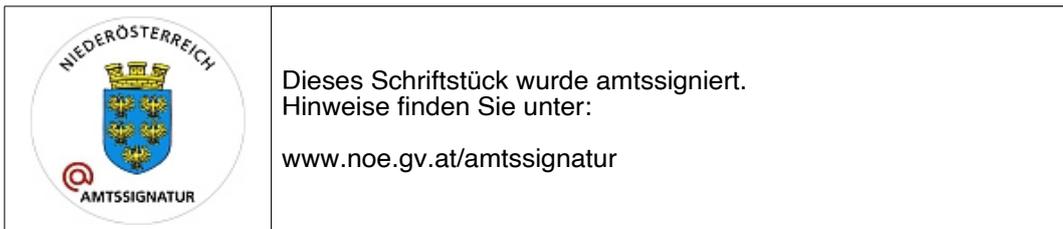
- Stellungnahme RU7 vom 4.9.2024

Ergeht an:

**1. Kommunaldialog Raumplanung GmbH, Riefthalgasse 12, 3130 Herzogenburg  
Zur Kenntnis**

Mit freundlichen Grüßen  
NÖ Landesregierung  
Im Auftrag

Mag. H o r v a t



Zu: RU7-O-356/081-2024

Bezug: RU1-R-356/044-2024

Betrifft: Marktgemeinde Lunz am See - Änderung des Örtlichen

Raumordnungsprogramms

Stellungnahme zur Erforderlichkeit einer Strategischen Umweltprüfung (Screening)

Die Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht hat mit Schreiben vom 27. August 2024 die Abschätzung der Gemeinde zur Erheblichkeit von möglichen Umweltauswirkungen mit dem Ersuchen um Stellungnahme übermittelt. Diese Abschätzung der Umweltauswirkungen wurde vom Planungsbüro Kommunaldialog Raumplanung GmbH ausgearbeitet.

Sie kommt zu dem Ergebnis, dass alle Änderungspunkte **voraussichtlich** weder einzeln noch kumulativ erhebliche negative Umweltauswirkungen ergeben werden und daher **kein Umweltbericht** erstellt wird.

Auf Basis

- einer Sichtung der vorgelegten Unterlagen
- ohne Durchführung eines Lokalaugenscheins und
- ohne zusätzliche Untersuchungen

können die Aussagen dieser Abschätzung als schlüssig bezeichnet werden. Das Ergebnis wird nach dem derzeitigen Grundlagen- und Erhebungsstand als zutreffend erachtet.

Hinweis: eine Liste von Planungskonsultationen wurde nicht übermittelt.

04. September 2024

**Dipl.-Ing. Friedrich Pühringer**

(Sachverständiger für Raumplanung und Raumordnung)

*elektronisch unterfertigt*



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Marktgemeinde Lunz am See  
z. H. des Bürgermeisters  
Amonstraße 16  
3293 Lunz am See

**RU1-R-356/044-2024**

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: <a href="mailto:post.ru1@noel.gv.at">post.ru1@noel.gv.at</a>
Fax: 02742/9005-15160    Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: <a href="http://www.noel.gv.at">www.noel.gv.at</a> - <a href="http://www.noel.gv.at/datenschutz">www.noel.gv.at/datenschutz</a>

Bezug

Bearbeitung

Mag. Regine Lampl

(0 27 42) 9005

Durchwahl

14983

Datum

06. September 2024

Betrifft

Marktgemeinde Lunz am See

29. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Beiliegend darf die Stellungnahme der Abteilung BD1-Naturschutz zur Kenntnisnahme übermittelt werden.

- Auf die erforderlichen Aussagen im Erläuterungsbericht (Artenschutz, Auswirkungen auf Schutzgebiete) darf hingewiesen werden.
- Die raumordnungsfachliche Stellungnahme liegt noch nicht vor.

Beilage:

Stellungnahme BD1-N vom 5.9.2024

Ergeht an:

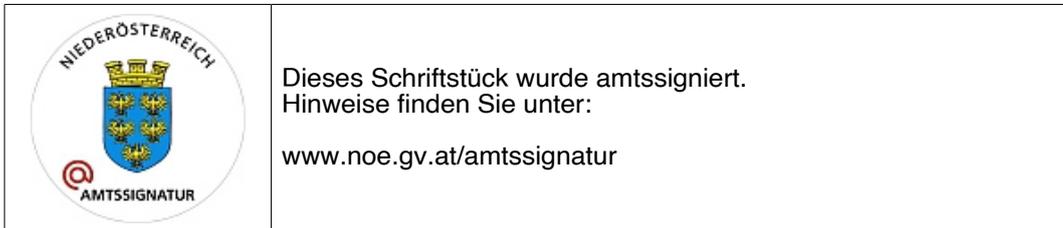
**1. Kommunaldialog Raumplanung GmbH, Riefthalgasse 12, 3130 Herzogenburg  
Zur Kenntnis**

Mit freundlichen Grüßen

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. L a m p l





Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht

BD1-N-8356/025-2024      Beilagen  
--  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: <a href="mailto:post.bd1-naturschutz@noel.gv.at">post.bd1-naturschutz@noel.gv.at</a>	
Fax: 02742/9005-14670	Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: <a href="http://www.noe.gv.at">www.noe.gv.at</a>	- <a href="http://www.noe.gv.at/datenschutz">www.noe.gv.at/datenschutz</a>

Bezug	Bearbeitung	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
RU1-R-356/044/2024	Mag. Claus Stundner	15369		05. September 2024

Betrifft  
Marktgemeinde Lunz am See, Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

Die Marktgemeinde Lunz am See teilt mit, dass hinsichtlich der beabsichtigten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (1 Änderungspunkt in der KG Ahorn) keine strategische Umweltprüfung durchgeführt wird.

Diesem Prüfungsergebnis kann aus naturschutzfachlicher Sicht auf Basis des übermittelten Vorentwurfes zugestimmt werden.

Im Erläuterungsbericht zur Auflage ist eine begründete Abschätzung von Auswirkungen auf Schutzgebiete und den Artenschutz vorzunehmen, wobei angesichts von Art und Umfang der Änderungen auf Ausführungen im SUP-Screening zurückgegriffen werden kann.

Ergeht an:

1. NÖ Umweltschutz, Wiener Straße 54, 3109 St. Pölten  
mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme

Mag. S t u n d n e r  
Amtssachverständiger für Naturschutz



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.  
Hinweise finden Sie unter:

[www.noe.gv.at/amtssignatur](http://www.noe.gv.at/amtssignatur)